

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.144.681

Wien, am 27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 28. Jänner 2026 unter der Nr. **4788/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gemeinsam sicher – Stift Melk“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Personen waren beim Termin am 27. August 2025 als Ehrengäste neben Innenminister Gerhard Karner, Bundespolizeidirektor Michael Takács und Abt Georg Wilfinger anwesend?*
 - a. *Welche offizielle Funktion oder besondere Qualifikation besitzen diese Personen, die eine Einladung als Ehrengäste rechtfertigt?*
 - b. *Nach welchen Kriterien wurden Ehrengäste ausgewählt und wer hat diese Auswahl veranlasst?*

Keine.

Zur Frage 2:

- *Welche Kosten sind dem Innenministerium im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstanden?*

- *(Bitte um Aufschlüsselung nach Personal-, Organisations-, Sicherheits-, Medien- und Repräsentationsaufwand)*

Die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten für die Veranstaltung beliefen sich auf 23,88 Euro - Kartonplatten mit der Aufschrift „GEMEINSAM.SICHER mit dem Stift Melk“. Die Verwendung dieser Form der Markenbotschaft erfolgt nach einheitlichen Kriterien und wird in gleicher Weise bei sämtlichen Sicherheitspartnerschaften umgesetzt.

Zur Frage 3:

- *In welcher Höhe wurden externe Rechnungen beglichen und an welche Organisationen, Unternehmen oder Dienstleister wurden Zahlungen geleistet?*

Im gegenständlichen Zusammenhang wurden keine externen Zahlungen an Organisationen, Unternehmen oder sonstige Dienstleister geleistet.

Zur Frage 4:

- *Welche vertraglichen oder informellen Vereinbarungen bestehen zwischen dem BMI und dem Stift Melk hinsichtlich Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung?*

Keine.

Zur Frage 5:

- *Welche konkreten sicherheits- und kriminalpolitischen Ziele verfolgt das Innenministerium mit Kooperationen dieser Art?*

Ein zentrales Kernelement des Community Policing stellen die Sicherheitspartnerinnen und Sicherheitspartner dar. Dabei handelt es sich um Privatpersonen, Unternehmen sowie Organisationen, die ein aktives Interesse an der Mitwirkung an Sicherheitsgestaltung aufweisen.

Grundsätzlich kann jede Person und jede Organisation Sicherheitspartnerin oder Sicherheitspartner werden. Regelmäßige Treffen dienen der frühzeitigen Erkennung von Sicherheitsschwachstellen und der zeitgerechten Einleitung geeigneter Maßnahmen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheitslage durch strukturiertes Handeln und Zusammenarbeit.

Zu den Fragen 6, 9 und 11:

- *Wie wird die Wirksamkeit solcher Treffen evaluiert und welche messbaren Ergebnisse erwartet der Innenminister?*
- *Welche Maßnahmen wurden im Zuge der Kooperation gesetzt, um religiöse Einrichtungen besser vor potenziellen Angriffen zu schützen?*
- *Welche sicherheitspolitischen oder gesellschaftspolitischen Kriterien legt das Innenministerium zugrunde, um derartige Kooperationen zu initiieren?*

Community Policing entfaltet seine Wirkung durch das systematische Zusammenwirken mehrerer Elemente, unter anderem einem kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung und Institutionen, dem Aufbau und Pflege tragfähiger Partnerschaften, strukturierte Problemerkennung einschließlich Früherkennung sowie die aktive Mitwirkung an nachhaltigen Problemlösungsprozessen. Die Problemlösung erfolgt unter anderem durch Moderation, Mediation und Vermittlung zwischen beteiligten Personen.

Erst das integrative Zusammenführen dieser Komponenten stellt Community Policing im fachlichen Sinn dar und unterscheidet sich wesentlich von rein reaktiven Maßnahmen. Eine lückenlose, isolierte Wirkungsmessung einzelner Termine ist daher methodisch nicht möglich. Die gegenständlichen Termine sind Teil eines fortlaufenden sicherheitspolizeilichen Prozesses und keine Einzelmaßnahmen.

Zur Frage 7:

- *Welche sicherheitsrelevanten Gründe werden für eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit einem religiösen Orden angeführt?*
 - a. *Besteht nach Einschätzung des Innenministeriums eine erhöhte Bedrohungslage für christliche Kirchen in Österreich?*

Religiöse Einrichtungen sämtlicher Konfessionen können grundsätzlich als potenzielle „Soft Targets“ eingestuft werden. Grundlage hierfür ist keine konkrete Einzellage, sondern eine allgemeine sicherheitsrelevante Risikoabwägung.

Relevante Bedrohungsdimensionen umfassen beispielhaft unter anderem verschiedene Formen des Extremismus, mögliche Einzeltäter, Vandalismus sowie Hassdelikte gegen religiöse Symbole oder Gemeinschaften.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen dienen insbesondere der Resilienzsteigerung durch Stärkung der Schutzfähigkeit, Sensibilisierung, klarer Meldewege und der Kooperation mit

den Sicherheitsbehörden, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Schadensereignisse möglichst zu verhindern.

Zur Frage 8:

- *Gibt es Hinweise oder konkrete Lagebilder, die eine Gefahr durch islamistische Extremisten gegenüber religiösen Einrichtungen, insbesondere Kirchen, belegen?*

Derzeit liegen keine Hinweise auf konkrete Bedrohungen gegenüber religiösen Einrichtungen vor. Allgemein darf angemerkt werden, dass Gefahren, gleich welcher Art und Provenienz, grundsätzlich laufend evaluiert und neu bewertet werden. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse werden Ermittlungs- und Handlungsprioritäten festgelegt und auch gesetzt.

Zur Frage 10:

- *Plant das Innenministerium weitere Treffen, Veranstaltungen oder Kooperationsvereinbarungen mit kirchlichen oder anderen religiösen Einrichtungen?*
 - a. *Falls ja, mit welchen Religionsgemeinschaften, zu welchen Themen und in welchem zeitlichen Rahmen sind derartige Vorhaben vorgesehen?*

Allfällige Treffen, Veranstaltungen oder Kooperationsmaßnahmen mit Religionsgemeinschaften erfolgen auf Grundlage einer laufenden Lageevaluierung und werden bei Bedarf situationsangepasst gesetzt. Konkrete Planungen ergeben sich gegebenenfalls aus der weiteren Lageentwicklung.

Zur Frage 12:

- *Welche internen Abstimmungen oder Risikoanalysen wurden vor Abschluss der Vereinbarung mit dem Stift Melk durchgeführt?*

Die fachliche Ausrichtung des Community Policing beruht auf jahrzehntelangen Erfahrungen internationaler Polizeistrukturen, wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie einschlägiger internationaler Fachliteratur.

Sicherheitspartnerschaften sind als Instrument der gemeinsamen Sicherheitsgestaltung konzipiert und stellen kein risikoorientiertes Einzelprojekt dar, das einer gesonderten Risikoanalyse bedarf.

Zur Frage 13:

- *Warum wurde dieser Termin im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER besonders hervorgehoben, und welche strategischen Zielsetzungen verbindet das Innenministerium mit der medialen Präsentation der Kooperation?*

Kooperationsunterzeichnungen werden inhaltlich und organisatorisch nach einheitlichen Standards durchgeführt.

Gerhard Karner

